

Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule Erfurt (QM-Handbuch)

Stand: 14.05.2025

Inhalt

1.	Die Fachhochschule Erfurt	2
1.1	Kurzporträt	2
1.2	Strategische Ziele	3
1.3	Organisationsstruktur	4
2.	Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre	7
2.1	Leitbild Lehre und Qualitätsziele	9
2.2	Qualitätskultur	9
2.3	Akteure und Zuständigkeiten	10
2.3.1	Verantwortlichkeiten des zentralen Qualitätsmanagements	10
2.3.2	Verantwortlichkeiten des dezentralen Qualitätsmanagements	12
2.4	Umsetzung des Qualitätsmanagements	14
2.4.1	Prozesse der Qualitätsplanung	15
2.4.2	Prozesse der Qualitätsumsetzung	17
2.4.3	Prozesse der Qualitätsüberprüfung/-evaluation	21
2.4.4	Prozesse der Qualitätsverbesserung/-dokumentation	25
2.4.5	Weitere Prozessbeschreibungen	26
Anlagen		28
I.	Studienangebot	28
II.	Organigramm der Fachhochschule Erfurt	30
III.	Leitbild Lehre	31

1. Die Fachhochschule Erfurt

1.1 Kurzporträt

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) hat sich seit ihrer Gründung am 01. Oktober 1991 zu einer modernen und praxisorientierten Bildungseinrichtung der angewandten Wissenschaften entwickelt, welche die anwendungsbezogene Lehre als ihre Kernaufgabe begreift. Eine intensive Vernetzung in der Stadt Erfurt und mit der Region sowie überregional und international stärken und fördern den Anwendungsbezug im Bildungsangebot der FHE.

Mit jährlich circa 1.200 Studienanfänger:innen und 4.100 Studierenden¹ ist die FHE eine Hochschule der lebendigen fachlichen Vielfalt: in sechs Fakultäten mit 12 Fachrichtungen wird eine wachsende Zahl von derzeit 38 Studiengängen, davon 19 Bachelor- und 17 Masterstudiengängen sowie vier dualen und zwei berufsbegleitenden Studiengängen angeboten.² Das breite Fächerspektrum erstreckt sich von den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften über technische Fächer und Informatik bis hin zu Architektur und Studiengängen der Landnutzung. Dies spiegelt sich auch in den gewählten Forschungsschwerpunkten – „Nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement und gesellschaftliche Transformation“ und „Nachhaltige Mobilität, Logistik und Infrastruktur“ – wieder.

Die FHE unterstützt die regionale Entwicklung und fördert die interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Hochschule. Dabei wird die Chancengleichheit der Geschlechter ebenso wie von Menschen mit Behinderung garantiert und dem Leitgedanken einer inklusiven und diversitätsorientierten Hochschule gefolgt. Ihrer Verantwortung kommenden Generationen gegenüber wird sie durch die Beachtung der Prinzipien der Nachhaltigkeit in ihrer Arbeit gerecht. Die zugrundeliegenden Ziele und Handlungsrichtlinien werden in einem allgemeinen Leitbild³ und einem Leitbild für die Lehre⁴ beschrieben. Qualität spielt dabei in allen Bereichen eine entscheidende Rolle, was sich auch in der ganzheitlichen Qualitätsordnung widerspiegelt. Effiziente Prozesse sowie klare Strukturen und Zuständigkeiten bestimmen das tägliche Arbeiten an der Hochschule.

Mit dem Slogan **Fachhochschule Erfurt – Wir gestalten Transformation** dokumentiert die FHE, dass die studentische Ausbildung im Fokus der Entwicklung der Hochschule steht. Das Ziel der FHE ist es, ihren Studierenden durch innovative, moderne Lern- und Lehrkonzepten und -settings sowie Weiterbildungsformate die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, damit

¹ Stand: Wintersemester 2024/25

² s. Anlage I

³ s. Fachhochschule Erfurt: Leitbild der Fachhochschule. <https://www.fh-erfurt.de/profil/leitbild> (Letzter Aufruf: 27.02.2025)

⁴ s. Fachhochschule Erfurt: Leitbild Lehre https://www.fh-erfurt.de/fileadmin/Dokumente/ZFQ/QULTUR/Leitbild_Lehre-FHE.pdf (Letzter Aufruf: 27.02.2025)

sie als bestmöglich qualifizierte Absolvent:innen auf ihre berufliche Karriere vorbereitet werden und ihren Platz in der Gesellschaft finden.

1.2 Strategische Ziele

Zwischen den Thüringer Hochschulen und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) wird regelmäßig eine **Rahmenvereinbarung** getroffen, in der die finanzielle Ausstattung und der Rahmen für die Entwicklung aller Thüringer Hochschulen festgelegt wird.⁵ Die FHE erhält ihre Mittel direkt in Form eines Globalhaushalts, der sich zu 90 Prozent aus einem Grundbudget und zu 10 Prozent aus einem Leistungsbudget zusammensetzt.

Die konkreten Entwicklungsziele der FHE sind in der **Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV)** zwischen der FHE und dem TMBWK vereinbart. Sie enthält insgesamt hochschulindividuelle Vereinbarungen mit jeweils spezifisch definierten Mindest-, Basis- und Zielwerten. In Abhängigkeit der Erfüllung der Vereinbarungen erfolgt die Zuweisung von Mitteln im Leistungsbudget.⁶

Gleichsam gibt es Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den einzelnen Fakultäten, durch welche der effektive Mitteleinsatz mit einer leistungs- und belastungsorientierten internen Mittelverteilung gewährleistet wird. Zur Überprüfung werden jährlich Zielerreichungsgespräche mit den Fakultäten geführt. Die Fortschreibung erfolgt im selben Rhythmus wie die Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen des Landes mit der Hochschule.

Den dritten Bezugspunkt stellt der **Struktur- und Entwicklungsplan (STEP)** der FHE mit einer aktuellen Laufzeit von 2021 bis 2025 dar. Der STEP bildet die Grundlage für die künftige Entwicklung der Hochschule und wird seit 2019 jährlich in den Gremien der Hochschule sowie in einem breiten Beteiligungsprozess hochschulweit diskutiert, aktualisiert und fortgeschrieben. Fester Bestandteil des Beteiligungsprozesses sind festgeschriebene Strategieworkshops innerhalb der Hochschulleitung als auch mit den Dekan:innen und den Mitgliedern des Senats. Dabei wurden die folgenden strategischen Schwerpunkte für die aktuelle Laufzeit festgelegt: Nachhaltigkeit, „Smarte“ und digitale Gesellschaft sowie Mobilität.⁷ Bei der Umsetzung sollen sich die Mitglieder an folgenden Leitgedanken orientieren:

⁵ In den Jahren 2021 bis 2025 ist die Rahmenvereinbarung V maßgebend. https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/wissenschaft/Hochschulentwicklung/RV-V_unterzeichnet.pdf (Letzter Aufruf: 20.03.2025)

⁶ Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und der Fachhochschule Erfurt https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/wissenschaft/ZLV/FHE_ZLV_2021-25_mit_Anlagen_und_Unterschrift.pdf (Letzter Aufruf: 06.05.2025)

⁷ s. Fachhochschule Erfurt: Struktur- und Entwicklungsplan der FHE. STEP 2021-2025. S. 6f.

- Ausgeprägte Kommunikationskultur,
- Kultur der Beteiligung und des Engagements,
- Interdisziplinarität und Vielfalt,
- Transfer, Innovation und Kooperation.

Dabei ist sich die FHE ihrer gesellschaftlichen Verantwortung durchaus bewusst und hat in der **Grundordnung** folgende Festlegung getroffen: „Im Bewusstsein der gesellschaftlichen Verantwortung lässt sich die FHE von den Zielen einer friedlichen, sozial gerechten, demokratischen, rechtsstaatlichen und nachhaltigen Welt leiten und richtet ihre Tätigkeit an Themen aus, die die Gesellschaft bewegen. Forschung sowie Studium und Lehre sollen daher ausschließlich friedlichen Zwecken dienen, die Integration und internationale Zusammenarbeit fördern und zur Bewahrung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen beitragen.“⁸

1.3 Organisationsstruktur

Die zentralen und dezentralen Gremien und Organe der Hochschule sind durch das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)⁹, die **Grundordnung** der FHE¹⁰ und die **Geschäftsordnung des Präsidiums**¹¹ festgelegt, im **Organigramm**¹² abgebildet und mit ihren jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten beschrieben. Demnach gliedert sich die Hochschule in die zentrale Ebene, die Vernetzungsebene, die Fakultäten sowie die wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten.

Die **zentralen Organe** der FHE sind das Präsidium (Hochschulleitung), der Hochschulrat, der Senat und die Hochschulversammlung.

Das **Präsidium** ist u.a. zuständig für:

- den Abschluss der Rahmenvereinbarung mit der Landesregierung und von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium, mit den Fakultäten sowie mit den wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten,
- die Aufstellung und Fortschreibung der Struktur- und Entwicklungspläne,
- die Aufstellung von Grundsätzen der Ausstattung und der internen Mittelverteilung,
- die Überprüfung frei werdender Hochschullehrer:innenstellen, die zukünftige Verwendung der Stellen sowie die Ausschreibung der Hochschullehrer:innenstellen,
- den Erlass von Gebühren- oder Entgeltordnungen sowie Benutzungsordnungen,
- die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags,

⁸ s. § 2 Abs. 1 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt vom 13.03.2019

⁹ Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10.05.2018. <http://landesrecht.thueringen.de/ipor-tal/?quelle=jlink&query=HSchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true> (Letzter Aufruf: 27.02.2025)

¹⁰ Grundordnung der Fachhochschule Erfurt vom 13.03.2019

¹¹ Geschäftsordnung des Präsidiums der Fachhochschule Erfurt vom 25.09.2024

¹² s. Anlage II

- das Zusammenwirken von Organen, Gremien, Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule und
- die jährliche Berichterstattung an den Hochschulrat sowie den Senat.

Der **Hochschulrat** der FHE gibt Empfehlungen zur Profilbildung der Hochschule und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots. Er nimmt Stellung zur Grundordnung und deren Änderung, vor dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschule mit dem Land sowie zu Grundsätzen der Ausstattung und internen Mittelverteilung. Der Hochschulrat wirkt außerdem in der Findungskommission zur Wahl und Abwahl der Präsidentin:des Präsidenten und der Kanzlerin:des Kanzlers mit.

Der **Senat** ist maßgeblich für die Gestaltung des akademischen Lebens an der FHE verantwortlich. Er ist zuständig für die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Zielen und Strategien im Bereich Studium und Lehre und beschließt über

- die Grundordnung sowie andere Satzungen und Ordnungen,
- die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie die Zuordnung der Fakultäten,
- die Einrichtung, Änderung, Aufhebung und Festlegung der inneren Struktur von Selbstverwaltungseinheiten,
- Richtlinien zur Frauenförderung, Gleichstellungspläne und die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten, der:des Diversitätsbeauftragten sowie andere Beauftragte der Hochschule.

Das Gremium nimmt u.a. Stellung zu Berufungsvorschlägen, zum Jahresbericht des Präsidiums, zu Gebühren- und Entgeltordnungen sowie Benutzungsordnungen und erteilt u.a. das Einvernehmen zur Bestellung und Abbestellung von Vizepräsident:innen, vor Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschule mit dem Ministerium und zu den Grundsätzen der Ausstattung und internen Mittelverteilung.

Die **Hochschulversammlung** entscheidet über die Wahl und Abwahl der:des Präsidentin:en, die Wahl und Abwahl der:des Kanzlerin:s sowie die Wahl einer:eines vorläufigen Leiterin:s. Des Weiteren beschließt die Hochschulversammlung über die Struktur- und Entwicklungspläne und deren Fortschreibung.

Zur Koordinierung, Entscheidungsvorbereitung und Mitwirkung bei Hochschulangelegenheiten unterhalb der zentralen Ebene sowie bei Belangen der Fakultäten untereinander werden folgende drei ständige **Kommissionen** mit definierten Aufgabenbereichen eingesetzt:

1. die Kommission für Studium und Lehre,
2. die Kommission für Finanzen und Personalentwicklung und
3. die Kommission für Forschung und Transfer.

Sie dienen der Vernetzung der zentralen Ebene, insbesondere der Hochschulleitung, des Senates und der Verwaltung, mit der dezentralen Ebene, den Fakultäten. Zur Erfüllung dieses Zwecks berichten die Kommissionen dem Senat regelmäßig über ihre Tätigkeit, mindestens jedoch einmal pro Semester.

Die **Fakultäten** bilden die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule. In ihnen sind fachlich verwandte oder kooperierende Studiengänge zusammengeschlossen, die sich in Fachrichtungen organisieren können. Organe der Fakultäten sind die:der **Dekan:in**, die:der **Prodekan:in**, das **Dekanat**, der **Fakultätsrat** und die **Studienkommissionen**.

Die:Der **Dekan:in** führt die laufenden Geschäfte der Fakultät in eigener Zuständigkeit. Sie:Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die zur Lehre verpflichteten Personen die Lehr- und Prüfungsverpflichtungen sowie ihre Aufgaben in der Betreuung der Studierenden ordnungsgemäß erfüllen. Die **Prodekan:innen** werden auf Vorschlag von der:dem Dekan:in im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat von der Präsidentin:dem Präsidenten für drei Jahre bestellt. Die Prodekaninnen:Prodekane vertreten die:den Dekan:in während ihrer:seiner Amtszeit.

Das **Dekanat** setzt sich zusammen aus der:dem Dekan:in, der:dem Prodekan:in für Studium und Lehre, der:dem Prodekan:in für Forschung und Transfer und ggf. der:dem Geschäftsführer:in. Es entscheidet über alle Angelegenheiten der Fakultät, die nicht ausdrücklich dem Fakultätsrat zugewiesen sind und vollzieht dessen Beschlüsse. Es ist u.a. zuständig für

- die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und vollständigen Lehrangebots in den vertretenen Studiengängen sowie entsprechende Berichterstattung an die Studienkommission,
- die Umsetzung der Lehrveranstaltungsevaluation
- die Erstellung des Qualitätsberichts der Fakultät und

soll sich bei der Vorlage der Studienkommission bezüglich der Anforderungen für Stundenpläne beteiligen.

Der **Fakultätsrat** berät und entscheidet in den Angelegenheiten, die für die Fakultät von grundsätzlicher Bedeutung sind und beschließt u.a. über

- die Einrichtung und Aufhebung einer Studienkommission oder von Studienkommissionen sowie die Wahl der Mitglieder der Studienkommission oder Studienkommissionen,
- Beratungsgrundlagen für die Kommission Studium und Lehre bezüglich der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen sowie
- Prüfungs- und Studienordnungen der Fakultät.

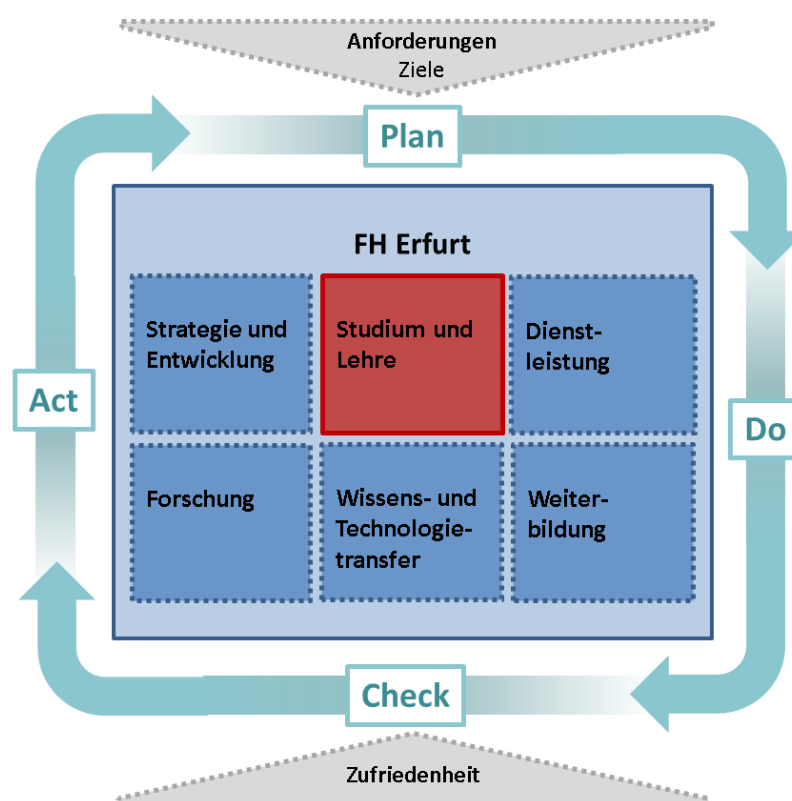
Der Fakultätsrat berücksichtigt bei Entscheidungen zur Organisation von Studium und Lehre sowie bei Entscheidungen über die Verwendung der zugewiesenen Sachmittel für jene Studiengänge, die der Fakultät zugeordnet sind, die Empfehlungen der für den jeweiligen Studiengang zuständigen Studienkommission.

Da die Studienkommissionen, die:der Studiengangsleiter:in auf der dezentralen Ebene und auf der zentralen Ebene die:der Vizepräsident:in für Studium und Lehre, die Kommission Studium und Lehre und das ZfQ eine wesentliche Rolle im Qualitätsmanagement spielen, werden diese Funktionsträger, Gremien und die zentrale Einrichtung im Kapitel 2.3 näher erläutert.

2. Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre

Das Qualitätsmanagementsystem der FHE wurde zunächst für den Kernbereich Studium und Lehre konzipiert und implementiert. In einem weiteren Schritt wird jedoch angestrebt, das Managementsystem auf die gesamte Hochschule auszudehnen (s. Abbildung 1).

Ausgehend von der Strategie der FHE, deren Leitbildern und den daraus abgeleiteten Zielen sichert das Qualitätsmanagement die Mittel und Wege zur Zielerreichung im Bereich Studium und Lehre sowie an den Schnittstellen zur Verwaltung und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Qualität. Dabei verfolgt die FHE einen prozessorientierten Qualitätsmanagementansatz unter der Annahme, dass die Qualität der Absolvent:innen durch die Qualität der Prozesse im Bereich Studium und Lehre beeinflusst wird.



Grundlage und rechtliche Basis für die Einführung und Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems an der FHE bildet das **Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)**¹³, die **Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2030**¹⁴, die **Rahmenvereinbarung V**¹⁵ und die **Ziel- und Leistungsvereinbarung** zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) und der FHE¹⁶. Darüber hinaus gewährleistet das vorliegende Qualitätsmanagementsystem die Umsetzung der **European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG)**¹⁷, des **Studienakkreditierungsstaatsvertrags**¹⁸, der **Thüringer Studienakkreditierungsverordnung**¹⁹ und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK).

Mit der Einführung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre werden folgende Ziele verfolgt:

- stärkere Zufriedenheit der Anspruchsgruppen durch systematische Erfassung und Erfüllung der entsprechenden Forderungen und Erwartungen,
- Entwicklung einer diskursiven Qualitätskultur und eines Verantwortungsbewusstseins aller Akteure für die Qualität in Studium und Lehre,
- konsequente Umsetzung des Qualitätsregelkreises in allen Prozessen,
- regelmäßige Evaluationen und Qualitätsanalysen zur stetigen Verbesserung der Lehr- und Studienqualität, Umsetzung studierbarer Curricula und Gewinnung relevanter Daten für die Hochschulsteuerung und -entwicklung,
- Entwicklung einer effizienten, dienstleistungsorientierten Verwaltung durch transparente, standardisierte Abläufe,
- kontinuierliche Überprüfung, Bewertung, Weiterentwicklung und Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems.

¹³ § 9 Abs. 1 ThürHG: „Die Hochschulen errichten ein eigenes System zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit.“

¹⁴ Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: [Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2030](#). S. 11f.

¹⁵ Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/wissenschaft/Hochschulentwicklung/RV-V_unterzeichnet.pdf (Letzter Aufruf: 27.02.2025). S. 8.

¹⁶ Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und der Fachhochschule Erfurt (FH Erfurt). https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/wissenschaft/ZLV/FHE_ZLV_2021-25_mit_Anlagen_und_Unterschrift.pdf (Letzter Aufruf: 27.02.2025). S. 6f.

¹⁷ <https://www.egar.eu/kb/esg/> (Letzter Aufruf: 06.05.2025)

¹⁸ <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/25> (Letzter Aufruf: 27.02.2025)

¹⁹ <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=ilink&query=HSchulQSAkkrRglV+TH&psml=bsthue-prod.psml&max=true&aiz=true> (Letzter Aufruf: 27.02.2025)

2.1 Leitbild Lehre und Qualitätsziele

Im November 2019 hat sich der Senat der FHE für die Entwicklung eines **Leitbildes für die Lehre** ausgesprochen. In einem partizipativen Prozess unter Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule wurde das Leitbild entwickelt und im Juli 2020 vom Senat beschlossen. Es spiegelt das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der Lehre wider. Dabei stehen fünf Schwerpunkte im Mittelpunkt: methodisch-didaktische Vielfalt, Praxisorientierung, Interdisziplinarität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.²⁰

Ausgehend von diesen Schwerpunkten werden in einem nächsten Schritt Ziele abgeleitet.

Die Operationalisierung dieser Ziele orientiert sich am Student Life Cycle:

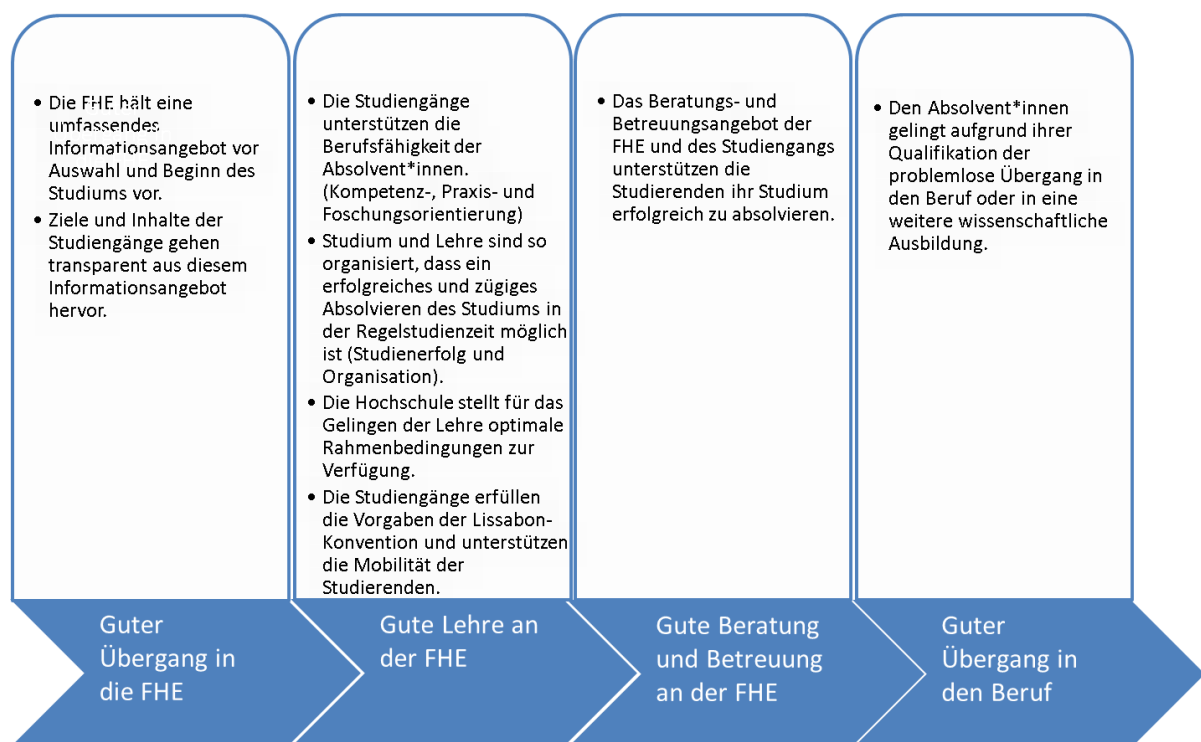


Abbildung 2: Operationalisierte Ziele des QMS im Bereich Studium und Lehre

2.2 Qualitätskultur

Basis für die Umsetzung des Leitbildes und der daraus abgeleiteten Qualitätsziele bildet die Qualitätskultur. Diese basiert auf folgendem Grundverständnis:

1. Die Kultur einer Organisation basiert auf einem gemeinsamen Werteverständnis.

²⁰ s. Anlage III

2. Die Förderung kommunikativer Anlässe zu Qualitätsthemen wirkt sich positiv auf den Erfolg einer Organisation aus.
3. Beteiligung trägt zur Akzeptanz des Qualitätsmanagements einer Organisation bei.

Ausgehend von diesem Grundverständnis, sollen gemeinsam geteilte Werte wie Vertrauen, Offenheit und Wertschätzung beständig gestärkt und somit das WIR-Gefühl innerhalb der Hochschule gefördert werden. Für die Erreichung dieses Ziels ist eine faire Kommunikation auf Augenhöhe unabdingbar, um eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Partizipation an der Hochschulentwicklung eine Selbstverständlichkeit darstellt. Dafür wurden verschiedene Formate entwickelt, z.B. die *lehrBAR* oder der Kulturdialog, um den Austausch zwischen den verschiedenen Statusgruppen zu erleichtern. Diese Veranstaltungen finden in der Regel einmal pro Semester statt.

2.3 Akteure und Zuständigkeiten

Zur Gewährleistung der Beteiligung aller Hochschulmitglieder verfolgt die FHE eine Verzahnung aus zentralem und dezentralem Qualitätsmanagement.

2.3.1 Verantwortlichkeiten des zentralen Qualitätsmanagements

Die zentrale Ebene, vertreten durch die Vizepräsidentin:den Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie die Kommission Studium und Lehre, schafft und sichert die notwendigen Rahmenbedingungen für das Qualitätsmanagement. Ebenfalls von der zentralen Ebene aus unterstützt das ZfQ die zentrale und dezentrale Qualitätsarbeit.

Der:Dem **Vizepräsident:in für Studium und Lehre** obliegt die eigenverantwortliche und selbstständige Wahrnehmung insbesondere folgender Aufgaben:

- Umsetzung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre,
- aktive Mitwirkung in der Kommission für Studium und Lehre,
- Vorbereitung von Entscheidungen zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen,
- Sicherstellung des Studiums, der Lehre und der Weiterbildung,
- fachliche Leitung der in ihrem:seinem Geschäftsbereich zugeordneten zentralen Einheiten,
- fachliche Verantwortung zur Einhaltung der „Thüringer Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen“,
- Erteilung von Lehraufträgen,
- Entwicklung und Pflege eines Alumninetzwerkes sowie

- Ansprechperson für die Fakultäten zu Angelegenheiten von Studium und Lehre.²¹

Des Weiteren sind die einzelnen Mitglieder des Präsidiums zur Durchführung von Maßnahmen des Qualitätsmanagements verpflichtet.²²

Die **Kommission Studium und Lehre** setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin:dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie Vertreter:innen der Fakultäten, der Studierenden-schaft und der Verwaltung bzw. der Zentralen Einrichtungen.

Zu den Aufgaben der Kommission zählen:

- die Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie die Erteilung von Aufträgen für die Entwicklung neuer Studiengänge,
- die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Maßnahmen im Bereich von Studium und Lehre,
- die Weiterentwicklung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung,
- die Koordinierung und Abstimmung der Erarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen,
- die Koordinierung der Qualitätsberichte der Fakultäten,
- die Organisation eines studiengangübergreifenden Lehrangebots und zentraler Serviceeinrichtungen,
- die Koordinierung der Weiterbildung,
- die Betreuung der Alumni und ausländischer Studierender,
- die Auswertung von Evaluationsergebnissen der Hochschule in ihrer Gesamtheit, von Fakultäten oder Studiengängen und
- die Förderung eines studiengang- und fachrichtungsübergreifenden Lehrangebots.²³

Auf der operativen Ebene ist der Vizepräsidentin:dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre das **Zentrum für Qualität (ZfQ)** als hochschulzentrale Serviceeinheit zugeordnet. Hauptaufgabe des ZfQ ist die Pflege und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Dazu gehört die Koordination, Durchführung und Auswertung aller Evaluationen an der FHE sowie die Begleitung der Akkreditierungsverfahren. Darüber hinaus berät, begleitet und unterstützt das ZfQ alle Organisationseinheiten, Einzelpersonen, Funktionsträger und Gremien der FHE in Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Verbesserung von Lehre und Forschung. Das ZfQ nutzt das im Qualitätsprozess gewonnene Wissen, um die Leistungsfähigkeit

²¹ vgl. § 5 Abs. 2 Geschäftsordnung des Präsidiums der Fachhochschule Erfurt vom 25.09.2024

²² vgl. § 5 Abs. 6 Geschäftsordnung des Präsidiums der Fachhochschule Erfurt vom 25.09.2024

²³ vgl. § 19 Grundordnung der Fachhochschule Erfurt vom 13.03.2019

der gesamten Hochschule zu steigern, alle Bereiche der Hochschule zum Lernen anzuregen und Weiterentwicklungen sowie Innovationen in den Studiengängen zu initiieren.

2.3.2 Verantwortlichkeiten des dezentralen Qualitätsmanagements

Auf der dezentralen Ebene arbeiten, neben den Mitgliedern des Dekanats und dem Fakultätsrat, vor allem die Studienkommissionen und die Studiengangsleiter:innen an der inhaltlichen Untersetzung und Umsetzung des Qualitätsmanagements.

Der **Fakultätsrat** setzt zur Organisation und Betreuung von Studium und Lehre in den Studiengängen der Fakultät eine oder mehrere **Studienkommissionen** ein. Die Studienkommissionen dienen der Vernetzung zwischen der Fakultät, dem Dekanat und dem Fakultätsrat. Jeder Studiengang wird durch den Fakultätsrat einer Studienkommission zugeordnet. Die Aufgaben der Studienkommission sind in Bezug auf die Qualität der Studiengänge insbesondere:

- Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung für den Fakultätsrat,
- Vorlage der Anforderungen für die Stundenpläne des vertretenen Studienganges oder der vertretenen Studiengänge,
- Zuarbeit zum Qualitätsbericht der Hochschule bzgl. des vertretenen Studienganges oder der vertretenen Studiengänge,
- Überprüfung eines ordnungsgemäßen und vollständigen Lehrangebotes in dem vertretenen Studiengang oder den vertretenen Studiengängen,
- Beschlussempfehlung für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und
- Förderung eines studiengang- und fachrichtungsübergreifenden Lehrangebots.²⁴

Des Weiteren bestimmt der Fakultätsrat für jeden Studiengang eine:n **Studiengangsleiter:in**. Ihre:Seine Aufgabe ist die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen in dem vertretenen Studiengang oder den vertretenen Studiengängen mit dem Ziel sicherzustellen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Weiterhin stellt die Studiengangsleitung das Lehrangebot in den Modulen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen **Modulverantwortlichen** sicher. Die Festlegung der Modulverantwortung trifft die:der Prodekan:in, zusammen mit dem Aufgabenbereich Studium und Lehre in Abstimmung mit der:dem Studiengangsleiter:in. Darüber hinaus verantwortet die:der Studiengangsleiter:in die Erstellung der (Re-)Akkreditierungunterlagen für den Studiengang.

²⁴ Vgl. § 31 Grundordnung der Fachhochschule Erfurt vom 13.03.2019

		D	SD	SL	ZfQ	KSL
Planung	Festlegung / Anpassung des Studiengangsprofils					
	Kapazitätsplanung					
	Sicherstellung der Finanzierung					
	Planung von Lehrangebot und Prüfungen					
	Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen					
Durchführung	Umsetzung von Lehrangebot und Prüfungen					
	Sicherstellung der Einhaltung von Studien- und Prüfungsordnungen					
	Sicherstellung der Studienberatung					
Evaluation	Durchführung Erstsemesterbefragung					
	Planung Lehrveranstaltungs-/Modulevaluation					
	Durchführung Lehrveranstaltungs-/Modulevaluation					
	Planung und Durchführung Studiengangsevaluation					
	Durchführung Absolventenbefragung					
	Weitere interne Evaluationen (z. B. Abbrecherbefragung)					
	Auswertung externer Evaluationsdaten (z. B. Studienqualitätsmonitor)					
	Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse					
	Erstellung des Qualitätsreport					
Verbesserung	Auswertung des Qualitätsreport					
	Auswertungsgespräche zur Lehrveranstaltungs-/Modulevaluation					
	Erstellung des Qualitätsdialog					
	Erfolgskontrolle früherer Entwicklungsmaßnahmen					
	Empfehlungen für neue Entwicklungsmaßnahmen					
	Erarbeitung von möglichen Entwicklungsmaßnahmen					
	Festlegung von umzusetzenden Entwicklungsmaßnahmen					
	Umsetzung der festgelegten Entwicklungsmaßnahmen					

Legende:

- D** = Dekan*in / Fakultätsrat
SD = Prodekanin für Studium und Lehre / Studienkommission
SL = Studiengangsleiter*in / Dozent*innen
ZfQ = Zentrum für Qualität
KSL = Kommission für Studium und Lehre
 = Verantwortung
 = Mitarbeit

Abbildung 3: Übersicht QM-Zuständigkeiten zentral und dezentral

2.4 Umsetzung des Qualitätsmanagements

Grundlage des Qualitätsmanagements und damit aller abgebildeter Prozesse ist der Qualitätsregelkreis. Ausgehend von der Leitung und Entwicklung der Hochschule sowie der Planung, Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge wird der gesamte Student Life Cycle in den Blick genommen, überprüft und Maßnahmen eingeleitet, um eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung sicherzustellen (s. Abbildung 4).

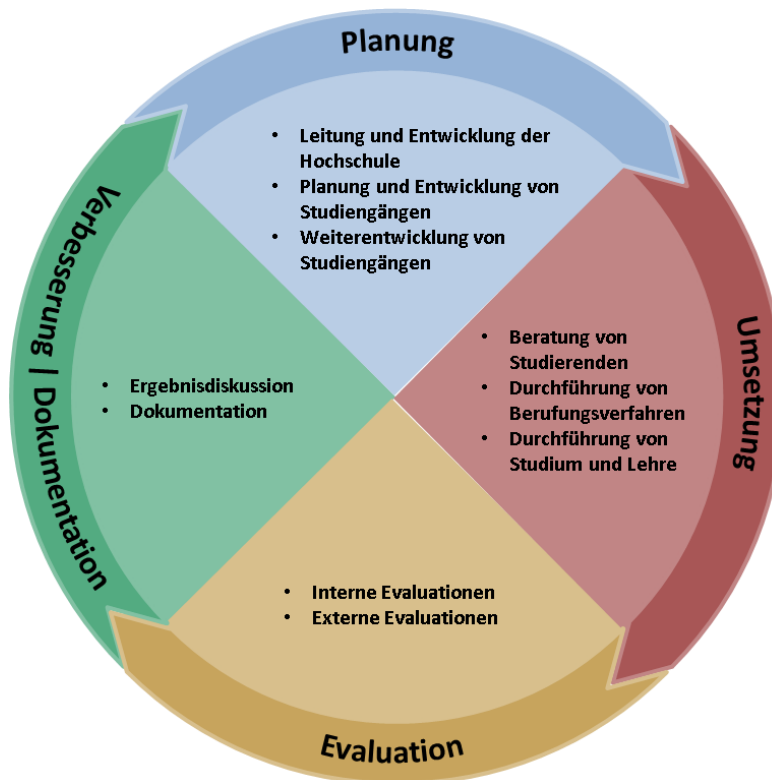


Abbildung 4: Zusammenwirken der Qualitätsprozesse und -instrumente im Qualitätsregelkreis

Zur Qualitätsanalyse und -verbesserung werden verschiedene Qualitätsinstrumente eingesetzt. Dabei erfolgt die Anwendung und Ausgestaltung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ziel. In der Gesamtschau (s. Abbildung 5) wird deutlich, wie der Qualitätsregelkreis in die Hochschule eingebettet ist und in Verbindung zu den Strategien und Zielen innerhalb der Hochschule steht.

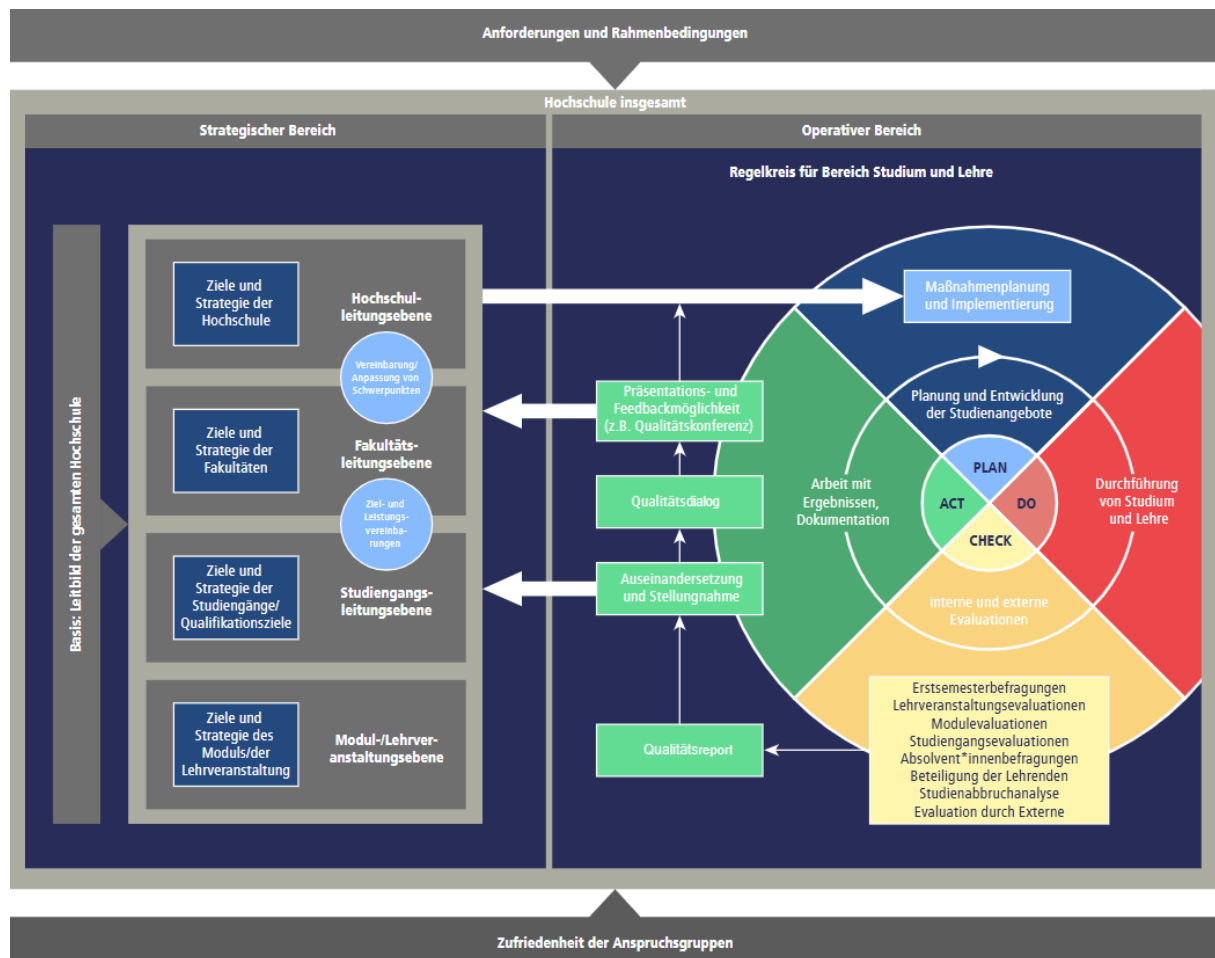


Abbildung 5: Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre der Fachhochschule Erfurt

Im Folgenden werden die Prozesse der FHE dargestellt, die maßgeblich für den Erfolg der Studiengänge und die Qualität von Studium und Lehre sind. Die relevanten Prozesse orientieren sich dabei am Student Life Cycle.

2.4.1 Prozesse der Qualitätsplanung

Zu den Prozessen der Qualitätsplanung zählen:

- Leitung und Entwicklung der Hochschule,
- Planung und Entwicklung von Studiengängen und
- Weiterentwicklung von Studiengängen.

Leitung und Entwicklung der Hochschule

Grundlage für die Umsetzung der Ziele der FHE und die Weiterentwicklung der Hochschule sind die Struktur- und Entwicklungsplanung, die Erfüllung der quantitativen und qualitativen Vorgaben aus der jeweils gültigen Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium sowie die Rahmenvereinbarung V (RV V), die für die Jahre 2021 bis 2025 den vorgesehenen finanziellen Rahmen festlegt. Die Struktur- und Entwicklungsplanung sowie die Entwicklung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Freistaat Thüringen erfolgt in stufenweisen Verfahren unter Beteiligung der Fakultäten, der Studierenden, des Senates und des Hochschulrates der FHE.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Freistaat Thüringen werden hochschulintern durch Vereinbarungen mit den Fakultäten konkretisiert. In Gesprächsrunden zwischen Hochschulleitung und den Dekanaten der Fakultäten werden die Zielvorgaben erörtert und anschließend fakultätsintern in Fakultätsklausuren oder -beratungen untersetzt, um sie dann gemeinsam zu beschließen. So wird sichergestellt, dass alle Fakultäten an der Erreichung der Entwicklungsziele mitwirken. In diesem Zusammenhang werden mit den Fakultäten für den Bereich Studium und Lehre die Grundlagen für die Ausstattung der Studiengänge (Personal, Finanzen, Anzahl an Studierenden - Studienanfänger:innen und Studierende in der RSZ -) festgelegt. Ebenso gibt es Vereinbarungen über die Entwicklung neuer und Weiterentwicklung vorhandener Studiengänge. Falls ein Studienangebot im Zeitraum der Ziel- und Leistungsvereinbarung absehbar nicht mehr angeboten werden soll, kann auch dies Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Hochschulleitung und Fakultäten sein.

Planung und Entwicklung von Studiengängen

Die Planung und Entwicklung von Studiengängen erfolgt auf Basis der Festlegungen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Freistaat Thüringen und zwischen der Hochschulleitung der Fachhochschule und der Fakultät, in der der Studiengang angesiedelt werden soll. Für die Entwicklung von Studiengängen gilt ein hochschulweit einheitlicher Prozess, der vom ZfQ begleitet wird. Eine Handreichung des ZfQ beschreibt ergänzend zur Prozessdarstellung ausführlich, was bei der Einführung eines neuen Studienganges entsprechend dem Thüringer Hochschulgesetz, dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung zu beachten ist. In der Fakultät wird für die Erarbeitung eines Konzeptes eine Arbeitsgruppe/Kommission gebildet. In der Arbeitsgruppe sind alle Statusgruppen (Hochschullehrer:innen, Mitarbeiter:innen, Studierende) vertreten. Sofern eine Kooperation angestrebt wird, werden auch Vertreter:innen des Kooperationspartners und aus der Berufspraxis beteiligt.

Weiterentwicklung von Studiengängen

Aufbauend auf diversen Analysen und Verbesserungsmaßnahmen steht spätestens 6 Jahre nach der Entwicklung bzw. nach der Reakkreditierung eines Studienganges eine Weiterentwicklung des Studienganges an, bei der insbesondere die Qualifikationsziele des Studienganges und das Konzept auf den Prüfstand gestellt werden. Diese Weiterentwicklung findet unter Einbeziehung der Hochschullehrer:innen, Mitarbeiter:innen, Studierenden und Vertreter:innen der Berufspraxis zusätzlich zu dem permanent in den Studiengängen der FHE stattfindenden Prozess der kontinuierlichen Verbesserung statt. Die dafür erforderlichen Evaluationen führt das ZfQ durch und stellt der:dem Studiengangsleiter:in die Daten und Analysen zur Verfügung. Bei Bedarf unterstützt das ZfQ die:den Studiengangsleiter:in im Prozess der Weiterentwicklung zum Beispiel durch Beratung oder Moderation. Für den gesamten Prozess wurde ebenfalls vom ZfQ eine Prozessdarstellung und -beschreibung sowie ein Arbeitsheft erstellt.

2.4.2 Prozesse der Qualitätsumsetzung

Zu den Prozessen der Umsetzung gehören

- Beratung und Betreuung von Studierenden,
- Durchführung von Berufungsverfahren und
- Durchführung von Studium und Lehre.

Beratung und Betreuung von Studierenden

Die Beratung und Betreuung der Studierenden ist an der FHE entlang des Student Life Cycles organisiert, wobei der Beratung vor dem Studium sowie beim Übergang von der Schule zur Hochschule eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Annahme ist, dass durch gezieltere Studienberatung und Unterstützung bei der Orientierung zu Beginn des Studiums die Studierenden schneller in das Studium finden und so die neuen Anforderungen besser bewältigen können. Gleiches gilt für den Übergang in den Beruf.

Die **Beratung vor dem Studium** erfolgt durch die zentrale Studienberatung im Zentrum für studentische Angelegenheiten. Sie berät Studieninteressierte in Schulen, auf Messen, zum Hochschulinformationstag oder zu ihren Sprechzeiten zum Studienangebot an der FHE. Zusätzlich wird auch eine fachspezifische Studienberatung in den Fakultäten angeboten. Weitere Informationen erhalten Studieninteressierte über Flyer und die Homepage der Fachhochschule. Für Schüler:innen wurde außerdem das Webportal „Ab in den Hörsaal“ erstellt, um den Zugang zu Informationen über ein Studium an der FHE zu erleichtern. Ein webbasiertes

Self-Assessment-Verfahren bietet Studieninteressierten nach absolviertem Test eine Auswertung zu ihren eigenen Kompetenzen und Interessen sowie eine Empfehlung für ihre Studienwahl. Sie können anhand dieser abgleichen, welcher Studiengang der FHE für sie passend ist. Nach Beendigung des Tests erhalten sie Hinweise auf weitere Beratungsangebote (zentrale Studienberatung, Fachstudienberatung) sowie weiterführende Informationen zum Studium.

Für die **Betreuung der Studierenden während des Studiums** hält die FHE ein engmaschiges Netz an Betreuungs- und Beratungsangeboten vor.

Die zentrale Studienberatung der FHE berät und informiert Studierende bei allen Fragen, welche im Zusammenhang mit der Durchführung eines Hochschulstudiums stehen. Beratungsthemen sind unter anderem:

- Studienmöglichkeiten und -abschlüsse an der FHE,
- Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen,
- allgemeine und spezielle Anforderungen im Studium,
- Studienfinanzierung und Studienorganisation,
- Studienfach- und Studienortswechsel,
- Studieren mit Kind,
- Studieren mit Behinderung,
- Studieren als pflegende:r Angehörige,
- Studienbedingte Schwierigkeiten und Problem (z.B. Motivations-, Lern- und Zeitprobleme),
- Studienabbruch und Alternativen zu einem Studium und
- Unterstützung bei studienbezogenen Entscheidungen und Handlungsabläufen.

Die Orientierungsberatung ist ein Beratungsinstrument, das als effektives „Frühwarnsystem“ innerhalb der ersten zwei Semester in der Rahmenprüfungsordnung verankert ist. Studierende sollen dadurch noch in der Anfangsphase ihres Studiums eine Orientierung für den weiteren Verlauf des Studiums, zu anderen Studienmöglichkeiten oder gar anderen Bildungsmöglichkeiten auf dem Weg zum anvisierten Berufsziel erhalten. Dieses „Frühwarnsystem“ wird in Kooperation zwischen dem Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten (ZSA) und den Fakultäten stetig weiterentwickelt. Allen Studierenden, die nach dem zweiten

Fachsemester noch keine 30 Creditpoints erlangt und diese Beratung nicht freiwillig in Anspruch genommen haben, wird nach dem zweiten Semester durch die:den Studiengangsleiter:in eine Beratung angeboten.

Des Weiteren verfügt jeder Studiengang über eine:n Studienfachberater:in. Sie:Er berät Studieninteressierte, Hochschulwechsler:innen und Studierende zu studiengangspezifischen Themen wie z.B.

- Auswahl der Studienschwerpunkte,
- Einzelheiten und Gestaltung des Studienablaufs,
- Studien- und Lehrveranstaltungsarten,
- Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienleistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel,
- Fragen zu Studien- und Prüfungsordnungen und
- sonstigen fachspezifischen Fragen.

Die:der Diversitätsbeauftragte steht als weiterer Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt bei Fragen rund um ein Studium mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung und in Belastungssituationen.

Das Zentrum für internationale Beziehungen informiert und berät deutsche Studierende der Fachhochschule, die einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland anstreben, sowie Hochschullehrer:innen bei der Vorbereitung von Auslandsaktivitäten. Außerdem betreut das Auslandsreferat die ausländischen Austauschstudierenden und bietet Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten sowie bei sonstigen auftretenden Fragen und Problemen rund um den Studienaufenthalt.

Informationen und Beratung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen oder berufspraktischen Erfahrungen, die außerhalb der Fachhochschule erzielt wurden, erhalten Studierende im zentralen Prüfungsamt im Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten oder im Prüfungsausschuss der Fachrichtung. Darüber hinaus ist die Beratung von Studierenden zu allen übergreifenden Aspekten von Prüfungsleistungen in den Bachelor- und Master-Studiengängen ein elementarer Teil der Zuständigkeit des Prüfungsamtes.

Bei Fragen zur Gleichstellung oder Studieren mit Kind berät der Service Gender und Diversity.

Für die **Begleitung des Übergangs in den Beruf** stehen spezielle Angebote der Studienberatung und des Gründerservices der Hochschule zur Verfügung. Diese können freiwillig von

den Studierenden wahrgenommen werden und zielen grundsätzlich darauf ab, Hilfestellungen beim Übergang vom Studium in eine adäquate Beschäftigung zu bieten. Fachrichtungsbezogene Karrieremessen und ein Mentoringprogramm für Studentinnen in MINT-Studiengängen ergänzen die Angebote.

Durchführung von Berufungsverfahren

Der Berufungsprozess ist im Hinblick auf die Profilbildung und nachhaltige Qualitätssicherung einer der Schlüsselprozesse für die Bereiche Studium und Lehre sowie Forschung. Die zu treffenden Personalentscheidungen stehen in Verbindung mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule und der jeweiligen Fachrichtung, um eine möglichst langfristige Wettbewerbsfähigkeit der FHE zu gewährleisten.

Grundlage für die Neu- oder Wiederbesetzung einer Professur sind die Vereinbarungen im Struktur- und Entwicklungsplan sowie den Ziel- und Leistungsvereinbarungen an und mit der FHE. Dabei werden auch Evaluationsergebnisse, gesellschaftliche Entwicklungen und Rückmeldungen aus der Berufspraxis berücksichtigt, die ggf. eine Anpassung des Zuschnitts der Professur notwendig machen.

Circa zwei Jahre vor der Stellenbesetzung beginnt die Fachrichtung mit der Konkretisierung der Anforderungen an die auszuschreibende Professur. Unter Bezugnahme auf die Profildarstellung der Professur gibt die Hochschulleitung ihr Votum ab. Die Ausschreibung der Professur wird damit auf den Weg gebracht, die Berufungskommission nimmt unter Beteiligung Studierender und Arbeitgebervertreter:innen ihre Arbeit auf. Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen und dem Einberufen verschiedener Berufungskommissionssitzungen zur Vorauswahl, finden die Vorstellungen der geeigneten Bewerber:innen statt.

Die Besetzung der Professur wird auf Basis der Präferenzliste der Berufungskommission vom Fakultätsrat und Senat bestätigt und von der:vom Präsident:in vorgenommen.

Durchführung von Studium und Lehre

Für die Durchführung von Studium und Lehre, wofür nicht nur verschiedene Unterstützungsprozesse von Bedeutung, sondern auch eine Reihe von Vorgaben zu berücksichtigen sind, zeichnen sich die Fakultäten verantwortlich. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Studienganges werden im Dekanat geplant. Hierzu zählen:

- Überprüfung der vorhandenen Kapazitäten auf Basis der aktuellen Kapazitätsplanung und ggf. Akquise von Lehrbeauftragten,
- Sicherstellung der notwendigen Finanzen,
- rechtzeitige Beschaffung von Ausstattung, Literatur etc.,

- Stundenplanung entsprechend des Studiengangskonzeptes,
- Veranlassung der Raumplanung auf Basis des Stundenplanes sowie Veröffentlichung des Stunden- und Raumplanes,
- Berücksichtigung und Management der entsprechend den Studiengangsspezifischen Bestimmungen anstehenden Prüfungen und
- Einleitung von Marketingmaßnahmen vor der Immatrikulation des nächsten Jahrganges.

Für die inhaltliche Umsetzung von Studium und Lehre sind die Studiengangleiter:innen bzw. Modulverantwortlichen zuständig. Entsprechend der Festlegungen in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen und der Informationen im Modulkatalog realisieren sie selbst oder in Abstimmung mit anderen Lehrenden die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge mit dem Anspruch kompetenzorientierter Lehre und Prüfungen.

2.4.3 Prozesse der Qualitätsüberprüfung/-evaluation

Die Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre ist in der Qualitätsordnung der FHE (veröffentlicht am 28.02.2023) geregelt. Dabei werden folgende Qualitätsinstrumente eingesetzt:

- Erstsemesterbefragung
- Lehrveranstaltungsevaluation
- Modulevaluation inklusive Workloaderhebung
- Studiengangevaluation Absolvent:innenbefragung
- Lehrendenbefragung
- Studienabbruchanalyse
- Evaluation durch Externe
- Qualitätsdialog
- Qualitätsreport
- Evaluation des Qualitätsmanagements

Jahr		1		2		3		4		5		6		7		8	
Semester		WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS
Programmakkreditierung	alle Kriterien werden zu einem Zeitpunkt bearbeitet alle 8 Jahre																
	Qualitätsdialog bildet Grundlage für Reakkreditierung																
Inhaltlicher Diskurs und Qualitätsdialog	jeweils alle 2 Jahre																
	ZfQ liefert jährlichen Qualitätsreport																
Studiengangevaluation	min. 2x in 8 Jahren* Schwerpunktverteilung möglich																
Modulevaluation	alle Module min. 1x in 3 Jahren																
Lehrveranstaltungsevaluation	alle LV min. 1x in 3 Jahren																
Studienabbruchanalyse	alle 3 Jahre*																
Absolvent:innenbefragung	jeweils 1x jährlich																
Erstsemesterbefragung	jeweils 1x jährlich																
Lehrendenbefragung	min. 1x in 3 Jahren																

*Zeitpunkte exemplarisch

Abbildung 6: Verlaufsmodell nach Qualitätsordnung 2023

Ergänzend zu den internen Evaluationen werden externe Evaluationen, wie z.B. das CHE-Ranking, sowie die Auswertung interner statistischer Daten zur Bewertung der Qualität in Studium und Lehre hinzugezogen.

Zur Erhebung von Daten zur demographischen Zusammensetzung der Studienanfänger:innen und Daten zur Studienwahlentscheidung führt die FHE in jedem Semester unter allen Studienanfänger:innen eine **Erstsemesterbefragung** durch. Hauptziel ist dabei die Optimierung der Informations- und Marketingstrategie der FHE sowie die Verbesserung des Beratungsangebots. Die Ergebnisse der Erstsemesterbefragung werden im ZfQ mittel EvaSys ausgewertet und an die Abteilung Hochschulkommunikation und die jeweils betroffenen Fakultäten weitergeleitet. Zusätzlich werden sie in aufbereiteter Form im Intranet veröffentlicht.

Die **Evaluation der Lehrveranstaltungen** wird von den Fakultäten in einem Evaluationsplan geregelt und koordiniert. In jedem Semester wird etwa ein Drittel der Lehrveranstaltungen in jedem Studiengang der Fakultät evaluiert. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen müssen mindestens die hochschulweit festgelegten Items zur Qualität und den Rahmenbedingungen der Lehre abgefragt werden. Die Auswertung dieser Evaluationen erfolgt im ZfQ mittels der Software EvaSys. Die Ergebnisse sind für die:den evaluierte:n Lehrende:n sowie die:den Dekan:in und Studiendekan:in im EvaSys abrufbar. Das Ergebnis der Evaluation wird den Teilnehmer:innen der Lehrveranstaltung in einer geeigneten Form, z.B. in Feedbackgesprächen, zugänglich gemacht.

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird durch regelmäßige **Modulevaluationen** ergänzt, so dass jedes Modul im Durchlauf eines Studiengangzyklus mindestens 1x evaluiert wurde. Zudem dient die Zusammenschau aller Lehrveranstaltungsevaluationen, die zu einem Modul gehören, der Ergänzung der Modulevaluation. Die Auswertung der Modulevaluation erfolgt im ZfQ und wird der:dem Modulverantwortlichen sowie der:dem Dekan:in und Studiendekan:in über EvaSys zur Verfügung gestellt. Die:Der Modulverantwortliche ist dann für die Sichtung der Ergebnisse und ggf. für eine Überarbeitung des Moduls zuständig.

Die **Studiengangevaluation** bewertet die Organisation und Abläufe in einem Studiengang in einem größeren Zusammenhang aus Sicht der Studierenden. Sie umfasst sowohl das Erkennen von Verbesserungspotentialen und Entwicklungsmöglichkeiten als auch die Wirksamkeitsüberprüfung von Maßnahmen.

Zentrale Gegenstände der Studiengangevaluation sind:

- Aufbau des Studienganges
- Inhalt des Studienganges
- Praxis- / Anwendungsbezug des Studienganges
- Organisation / Studierbarkeit des Studienganges
- Arbeitsbelastung / Workload im Studium
- Anforderungen im Studiengang
- Betreuung und Beratung im Studium
- Rahmenbedingungen

Jede Fakultät erarbeitet für jeden Studiengang in Zusammenarbeit mit dem ZfQ einen Evaluationsplan für die Studiengangevaluation. Dieser stellt sicher, dass die aufgeführten Kriterien innerhalb von acht Jahren mindestens zweimal durch einen signifikanten Anteil der Studierendenschaft in geeigneter Form bewertet werden. Dabei können alle genannten Kriterien in einer Gesamtevaluation oder in mehreren Schwerpunktevaluationen bewertet werden.

Alle Absolvent:innen der FHE werden ein Jahr nach ihrem Hochschulabschluss in einer **Absolvent:innenbefragung** zum Studien- und Berufsverlauf sowie zu den Wirkungen von Studienbedingungen und -angeboten für den weiteren Lebensweg und den Berufserfolg befragt.

Zentrale Themen der Befragung sind:

- Bewertung von Organisation/Studierbarkeit des Studienganges im Rückblick
- Einschätzung der Berufsvorbereitung durch das Studium
- Profil der im Studium erworbenen Kompetenzen
- Übergang vom Studium in das Berufsleben
- Anwendung der im Studium erworbenen Qualifikationen im Berufsleben

Der studiengangbezogene Bericht wird der:dem Dekan:in der Fakultät zur weiteren Bearbeitung zugeleitet und im Intranet der FHE veröffentlicht.

Durch die Beteiligung der Lehrenden mit Hilfe von **Lehrendenbefragungen** der FHE wird der Lehr- und Studienbetrieb regelmäßig auch von dieser Statusgruppe in der jeweiligen Fachrichtung evaluiert. Dies bildet ein Komplement zu der Bewertung durch Studierende und Alumni. Zudem beteiligen sich die Lehrenden am inhaltlichen Diskurs über die Ergebnisse von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in ihrer Fachrichtung. Die Verantwortung für die Beteiligung der Lehrenden liegt bei der Leitung der jeweiligen Fakultät. Diese stellt sicher, dass die Lehrenden einer Fachrichtung mindestens alle drei Jahre ein Feedback abgeben.

Die **Studienabbruchanalyse** dient dazu, durch Untersuchung der Gründe für den Studienabbruch von Studierenden, Fehlentwicklungen und Unzufriedenheit im Studien- und Beratungsangebot der FHE zu identifizieren. Damit soll sie dazu beitragen, das Studien- und Beratungsangebot zu optimieren. Die Studienabbruchanalyse wird alle drei Jahre erstellt und setzt sich zusammen aus der Erfassung der statistischen Daten zu Studienabbrüchen und den Ergebnissen der Studienabbrecher:innenbefragung aus dem Berichtszeitraum.

Die FHE beteiligt sich an **Evaluationen durch Externe**. Ziel ist es, die Aspekte des Bereichs Studium und Lehre in einem größeren Zusammenhang und im Vergleich mit anderen Hochschulen zu beleuchten. Damit sollen Vergleichsgrößen zur Einordnung hochschulinterner Evaluationsergebnisse erhalten und Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden. Über die Beteiligung an konkreten Befragungen entscheidet das Präsidium in Abstimmung mit dem ZfQ.

Die FHE ergänzt die hochschulinternen Evaluationen zudem durch die Einschätzung fachlich qualifizierter, unabhängiger Außenstehender (Peer-Review). Diese sind in der Regel Mitglieder anderer Hochschulen, Vertreter:innen der Berufspraxis oder Absolvent:innen.

Ein **Peer-Review** wird für den Studiengang einmal innerhalb eines Akkreditierungszyklus durchgeführt. Falls der Studiengang extern akkreditiert wird, wird die Gutachter:innengruppe von der zuständigen Akkreditierungsagentur bestellt. Die **externe Programmakkreditierung** findet gemäß den Vorgaben des Staatsvertrags²⁵, der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung²⁶, des Akkreditierungsrates und der Kriterien der Akkreditierungsagenturen statt.

²⁵ Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf (Letzter Aufruf: 06.05.2025)

²⁶ Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (Thüringer Studienakkreditierungsverordnung – ThürStAkrVO-) vom 05.07.2018 <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/26> (Letzter Aufruf: 06.05.2025)

Das ZfQ erstellt für jeden Studiengang der FHE jährlich einen **Qualitätsreport**, der einen Überblick über die statistischen Entwicklungen und die Ergebnisse von Befragungen und Evaluationen im Bereich Studium und Lehre der Studiengänge gibt. Damit wird jedem Studiengang eine Datengrundlage für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre bereitgestellt.

Alle zwei Jahre finden in den Fachrichtungen **Qualitätsdialoge** statt. Ziel der Qualitätsdialoge sind die Rückschau, Evaluation und Planung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre. Die Qualitätsdialoge innerhalb eines achtjährigen Akkreditierungszyklus finden mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt:

- Im ersten Qualitätsdialog (zwei Jahre nach erfolgter (Re-)Akkreditierung), stehen Aspekte im Mittelpunkt, zu denen bei der vorangegangenen Akkreditierung möglicherweise Auflagen und/oder Empfehlungen ausgesprochen wurden.
- Für den zweiten Qualitätsdialog erfolgt die Schwerpunktsetzung durch den Studiengang, die der individuellen zielgerichteten Qualitätsentwicklung dient.
- Für den dritten Qualitätsdialog werden, in Vorbereitung auf die später folgende Begutachtung durch externe Gutachter:innen, aktuelle fachliche Entwicklungen diskutiert und gemeinsam mit dem ZfQ für die anstehende Reakkreditierung Themenfelder identifiziert und festgelegt.

Die dokumentierten Ergebnisse der Qualitätsdialoge werden vom ZfQ in aggregierter Form der KSL zur Diskussion zur Verfügung gestellt.

2.4.4 Prozesse der Qualitätsverbesserung/-dokumentation

Prozess(e) der Ergebnisdiskussion

Die Verantwortung für die weitere Arbeit mit den Ergebnissen aus den Qualitätsanalysen mit dem Ziel der ständigen Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre liegt in der Verantwortung der Fakultäten. Die Fakultäten sind auf Basis der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat und der Evaluationssatzung gegenüber dem Rektorat einmal jährlich rechenschaftspflichtig.

Fakultätsratssitzungen und Studienkommission

Auf Fakultätsratssitzungen und in den Sitzungen der Studienkommissionen werden regelmäßig Ergebnisse aus den Evaluationen diskutiert und notwendige Verbesserungsmaßnahmen geplant und eingeleitet. In größeren Abständen (entsprechend dem Zyklus der Studiengang-evaluation) wird das Gesamtkonzept erörtert und weiterentwickelt. Unter Gesamtkonzept wird

hier das Studiengangskonzept, die Lehre, der Bedarf der Studierenden, die Ausstattung, die Räumlichkeiten, aber auch der persönliche Umgang unter den Lehrenden verstanden.

Prozess der Dokumentation

Die vom ZfQ dokumentierten Ergebnisse der Qualitätsdialoge werden entsprechend der Leitfragen der Dialoge aufbereitet und in aggregierter Form der Kommission für Studium und Lehre zur Diskussion zur Verfügung gestellt. Die:der Vizepräsident:in für Studium und Lehre erhält zudem die jeweiligen Protokolle. Die durch das ZfQ komprimierten Ergebnisse der Qualitätsdialoge werden der Kommission für Studium und Lehre zur Verfügung gestellt und entsprechend kommentiert, sodass ein direkter Zugang zu relevanten Informationen besteht.

Einmal jährlich erstattet die Hochschulleitung dem Wissenschaftsministerium Bericht über die Arbeit der FHE. Der **Jahresbericht** enthält, neben aktuellen Entwicklungen in der Hochschule, Berichte aus allen Fakultäten und der Hochschulverwaltung. Im Bericht werden über die Qualität in Studium und Lehre, Aussagen zu Forschungsvorhaben, die Höhe und Verwendung von Drittmitteln, Berichte über Partnerschaften und Kooperationen sowie Übersichten über die Finanzen der Hochschule informiert.

2.4.5 Weitere Prozessbeschreibungen

Im Zentrum des Qualitätsmanagementsystems steht der Leistungsbereich Lehre und Studium mit seinen Kernprozessen:

- Studienberatung durchführen
- Planung und Entwicklung von Studiengängen
- Durchführung von Studium und Lehre
- Evaluation der Studiengänge und der Lehre
- Studiengänge und Lehre verbessern

Einbezogen in das Qualitätsmanagement sind auch diejenigen Prozesse in der Hochschulleitung und -verwaltung, die einen großen Einfluss auf die Qualität der Studiengänge und der Lehre haben.

Folgende Prozesse aus dem Bereich Studium und Lehre wurden bereits modelliert:

- Beratung vor dem Studium
- Einführung oder Änderung Prüfungsordnung
- Einführung oder Änderung Studiengangsspezifische Bestimmungen
- Studiengangentwicklung und Studiengangweiterentwicklung

- Studiengangevaluation
- Stundenplanung
- Tutorienvergabe
- Feedbackmanagement
- Begleitung von Akkreditierungsverfahren
- Reakkreditierungsverfahren
- Kapazitätsberechnung
- Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation
- Organisation von Lehraufträgen
- Orientierungsberatung (Leitfaden)
- Praktikum
- Prüfung und Notenvergabe
- Prüfungsanmeldung und -abmeldung
- Prüfungsdokumentation
- Prüfungsplanung
- Qualitätsbericht
- Rahmenprüfungsordnung
- Raumbuchung extern/intern
- Raumplanungsprozesse
- Vergabe von Lehraufträgen
- Berufungen
- Administration von Exkursionen

Anlagen

I. Studienangebot

Das Studienangebot stellt sich wie folgt dar (Stand Wintersemester 2025):

Fakultät	Studiengang	Abschluss	Status	Gesamtzahl Studierender
Angewandte Sozialwissenschaften	Leiten und Führen in der Kindheitspädagogik (berufsbegleitend)	Bachelor	laufend	42
	Pädagogik der Kindheit	Bachelor	laufend	130
	Beratung und Intervention	Master	laufend	85
	Internationale soziale Arbeit	Master	laufend	53
	Soziale Arbeit	Bachelor	laufend	338
Architektur und Stadtplanung	Architektur	Bachelor	laufend	298
		Master	laufend	100
	Stadt- und Raumplanung	Bachelor	laufend	221
		Master	laufend	66
Bauingenieurwesen	Bauingenieurwesen	Bachelor	laufend	176
		Bachelor dual	laufend	190
		Master	laufend	60
	Sustainable Engineering of Infrastructure	Master	laufend	40
Gebäudetechnik und Informatik	Gebäude- und Energietechnik	Bachelor	laufend	48
		Bachelor dual	laufend	22
		Master	laufend	31
	Nachhaltige Gebäude- und Energietechnik	Bachelor	laufend	30
	Wirtschaftsingenieur/-in Energietechnik	Bachelor	laufend	21
	Angewandte Informatik	Bachelor	laufend	273
		Bachelor dual	laufend	12
		Master	laufend	61
	Erneuerbare Energien Management	Master	laufend	43
Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst	Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement	Bachelor	laufend	300
		Bachelor dual	laufend	61
	Management von Forstbetrieben	Master	laufend	25
	Gartenbau/Gärtnerischer Pflanzenbau	Bachelor	laufend	145
	Nachhaltiger Pflanzenbau (alt. Pflanzenforschungsmanagement)	Master	laufend	34
	Landschaftsarchitektur	Bachelor	laufend	253
		Master	laufend	94
Wirtschaft, Logistik, Verkehr	Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)	Bachelor	laufend	319
	Business Management	Master	laufend	66
	Europäische Bahnsysteme (berufsbegleitend)	Master	laufend	23
	Finance and Accounting	Master	laufend	20
	Materialfluss und Logistik	Master	laufend	23
	Wirtschaftsingenieur/-in Verkehr, Transport und Logistik	Bachelor	laufend	8
	Wirtschaftsingenieur/-in Nachhaltige Mobilität	Bachelor	laufend	46

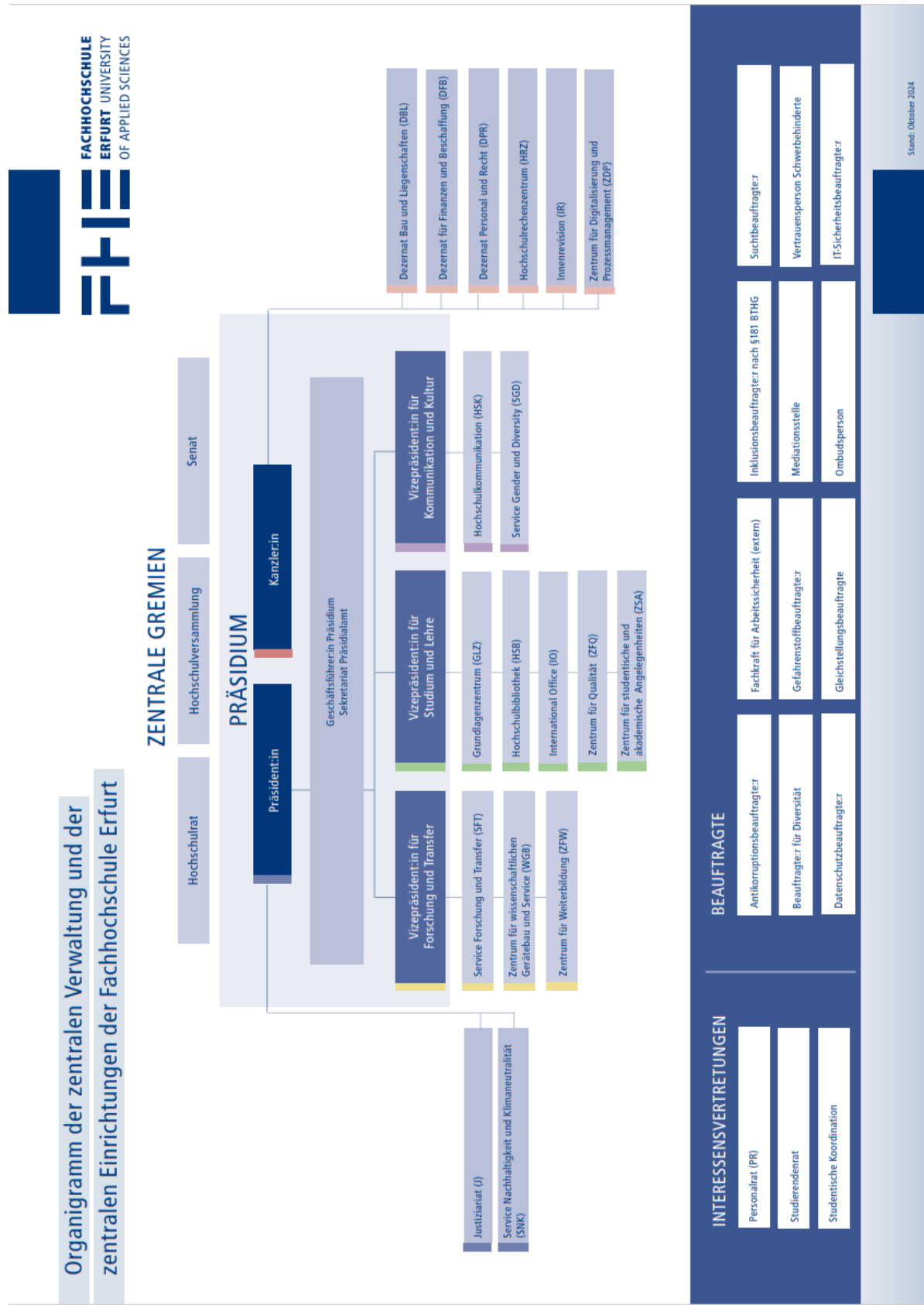
	Verkehr und Transport	Master	laufend	15
	Wirtschaftsingenieur/-in Eisenbahnwesen	Bachelor	laufend	25
		Bachelor dual	laufend	174
Summe Fachhochschule Erfurt				3.971
Summe Weiterbildung				63
Summe FHE (gesamt²)				4.034

Anmerkungen:

(¹) Studierende im Erst - und Zweitstudium (grundständiges Studium einschl. konsekutive Masterstudiengänge), alle Hochschulabschlüsse (außer sonstigen Abschluss, Abschluss im Ausland), Haupt- und Nebenhörer; ohne beurlaubte Studierende

(²) alle Studierenden (Köpfe); ohne beurlaubte Studierende

II. Organigramm der Fachhochschule Erfurt²⁷



III. Leitbild Lehre

Lehre als Teil der Hochschulkultur

Unsere Hochschule ist eine transparente und lernende Organisation, die durch das kollegiale Zusammenwirken aller Hochschulakteure, durch die Serviceorientierung der Verwaltung und durch die akademische Selbstverwaltung geprägt ist.

Ihre Organisationskultur basiert auf Kommunikation, Kooperation, Demokratie, Respekt und Toleranz und zielt auf die Förderung von Diversität, Gleichstellung der Geschlechter sowie auf Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ab.

Unsere Hochschule bietet angemessene Ressourcen und Bedingungen, die kreative Freiräume, studiengangübergreifende Prozesse und teamorientierte Kontexte begünstigen.

Methodisch - didaktische Vielfalt

Die Lehre an unserer Hochschule zeichnet sich durch die Auswahl und Anwendung vielfältiger methodischer und didaktischer Ansätze aus, die zur Erreichung der Qualifikationsziele am besten geeignet sind. Sie verknüpft den Kompetenzerwerb mit praktischer Anwendung und gewährleistet problembasiertes, praxisnahes und forschendes Lernen. Inklusive und flexible Lernumgebungen sowie die Curricula orientieren sich an den individuellen und vielfältigen Perspektiven der Lernenden und Lehrenden.

Die Lehre an unserer Hochschule ist geprägt vom respektvollen Umgang und kommunikativen Miteinander und der aktiven Mitwirkung aller Beteiligten. Als partnerschaftliche Lernbegleitung begünstigt sie Selbstbildungsprozesse und Selbstwirksamkeitserfahrungen und befähigt zum eigenverantwortlichen Lernen. Ein lebendiger Diskurs und ein geeignetes Akkreditierungs-, Evaluations- und Managementsystem befördern Qualität und Weiterentwicklung der Lehre.

Praxisorientierung mit Forschungsbezug

An unserer Hochschule der angewandten Wissenschaften werden Kompetenzen und Fachwissen vermittelt, die sich an Qualifikationsprofilen aus der beruflichen Praxis orientieren, Erkenntnisse aus der anwendungsorientierten Forschung berücksichtigen und im stetigen Austausch mit diesen weiterentwickelt werden.

Professionsbezogene Werte und Haltungen resultieren aus kompetenzorientiertem und praxisnahem Lernen im Rahmen von Praktika und in der Erprobung beruflicher Handlungssituationen.

Interdisziplinarität

Vernetztes Denken, kommunikatives und kooperatives wissenschaftliches Handeln und die Realisierung geeigneter Lehr- und Lernformate machen die Interdisziplinarität an unserer Hochschule aus. Sie basiert auf einer offenen Haltung gegenüber multiperspektivischen Problemlösungsansätzen und schließt die Umsetzung transdisziplinärer Ansätze zur Bearbeitung realer Problemlagen ein.

Digitalisierung

Die Digitalisierung der Lehre an unserer Hochschule unterstützt den interdisziplinären Wissenstransfer und erweitert die Möglichkeiten individualisierter, innovativer Lehr-Lern-Szenarien.

Die Förderung umfassender Medienkompetenzen bei Lernenden und Lehrenden sowie der partizipative Austausch unter ihnen ermöglichen eine permanente Weiterentwicklung der Digitalisierung und ein experimentelles Voranschreiten im Hinblick auf die Vereinbarkeit digitaler und analoger Lehre.

Nachhaltigkeit

Unsere Hochschule eröffnet Diskurs- und Erprobungsräume und befähigt zum kritisch-reflexiven und lebenslangen Lernen sowie zur Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen. Diese spiegeln sich in einem differenzierten fachspezifischen und fächerübergreifenden Lehrangebot wider, das den aktuellen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs aufgreift.

Unsere Hochschule fördert eine Kultur der Nachhaltigkeit, die sich in permanenter Reflexion und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Denkweisen und neuer Perspektiven fortentwickelt.